

nur 102 Thlr. erspart, so würde es doch immer etwas nützen und wir könnten diese 102 Thlr., wenn nicht gänzlich ersparen, so doch wenigstens anderweit besser verwenden.

Präsident Cuno: Ich fühle mich freilich ganz außer Stande, dem Wunsche des geehrten Abgeordneten bei der Fragestellung zu entsprechen, sobald er nicht die Güte haben will, eine besondere, seiner Meinung nach zu kürzende oder ganz abzustreichende Position zu bezeichnen. In Bezug auf die Hauptsumme des Postulats können nur dann Änderungen eintreten, wenn vorher einzelne Positionen dadurch getroffen worden sind.

Abg. Welz: Der Ausschuss selbst hat doch Seite 53 angegeben, oder sich so ausgelassen: „die Kammer wolle in der Erwartung, daß dies möglich sei, Position 23 d. a. nach der frühern Höhe in abgerundeter Summe mit 20,009 Thlr., einschließlich 149 Thlr. transitorisch, bewilligen.“ Ich meine, daß dadurch die 102 Thaler zu ersparen gesucht würden, wenn sie von dem Fonds für die Lehrmittel mit bestritten würden. Es sind vom Ausschusse hier ungefähr 400 Thaler, mithin circa 100 Thaler weniger, als der Seite 50 berechnete Mehrbetrag ausmacht, in Abzug gebracht worden, und sowie auf den Antrag des Ausschusses 400 Thaler, so können doch wohl auch auf den Antrag eines Abgeordneten 500 Thaler in Abzug gebracht werden.

Präsident Cuno: Ich wiederhole dem geehrten Abgeordneten, daß ich mich ganz außer Stande befinde, seinem Wunsche zu entsprechen, wenn er nicht einen besonders redigirten Antrag einbringt, einen Antrag, der sich auf eine bestimmte Position bezieht. Es thut mir leid, aber auf einen so allgemeinen Wunsch kann ich unmöglich eine Frage richten.

Abg. D. Theile: Ich habe mir nur das Wort erbeten, um der Kammer von zwei Anträgen des Ausschusses abzurathen. Der eine betrifft das, worüber eben der Abg. Welz sich ausgesprochen hat. Ich kann mich nämlich mit der Fassung des Schlufsantrags nicht einverstanden erklären: „die Kammer wolle in der Erwartung, daß dies möglich sei, Position 23 d. a. u. s. w. bewilligen.“ Man wird dadurch in Ungewißheit gebracht. Mein Antrag geht dahin, von der Position, die Lehrmittel betreffend, ausdrücklich soviel abzumindern, als sie nach Abzug des Mehr betragen wird, daß also die Position für die Lehrlinge nur in der Höhe bewilligt wird ...

Präsident Cuno: Wenn der geehrte Abgeordnete mir gestatten will, jetzt gleich darauf zu erwidern, so glaube ich seinen Wunsch so verstehen zu müssen: die Hauptsumme des Postulats wird sich natürlich darnach gestalten, je nachdem die von dem Abg. Remiser angefochtene Mehrbewilligung abgeworfen oder zugebilligt wird; das Hauptpostulat wird sich je nach den vorausgegangenen Beschlüssen ändern. Wenn der Abg. Theile nichts weiter wünscht, so versteht sich das ganz von selbst.

Abg. D. Theile: Wenn freilich der sämmtliche Mehr-

bedarf bewilligt wird, so hebt sich mein Antrag; nicht so wenn etwas abgeworfen wird. Der zweite Punkt betrifft den Antrag: „die Staatsregierung möge schon von jetzt an die erforderlichen Maaßregeln einleiten, durch welche ermöglicht wird, die chirurgisch-medicinische Academie, so weit sie Bildungsanstalt von Aerzten zweiter Classe und Militairärzten ist, für den Fall, daß die in nächste Aussicht gestellte Medicinalreform das Princip der Gleichstellung sämmtlicher Aerzte zur Geltung bringt, sofort nach Einführung dieser Reform aufzuheben, namentlich aber deshalb von jetzt an nur solche Zöglinge zur Aufnahme zulassen, welche bei der erfolgenden Aufhebung der Academie zur Universität überzutreten nicht behindert sind.“ Ich weiß nicht, was durch diesen Antrag gewonnen werden soll. Mir scheint die Hauptsache in den letzten Worten zu liegen: von jetzt an nur solche Zöglinge zur Aufnahme zuzulassen, welche bei der erfolgenden Aufhebung der Academie zur Universität überzutreten nicht behindert sind. Natürlich wird es nicht anders gemeint sein, als: nur solche aufzunehmen, welche zur Universität überzutreten befähigt sind. Ich finde aber keinen Grund, warum man hier die Aufnahme bei der Academie beschränken wollte. Mir scheint, wie die Sache einmal steht, so muß es bei den Bedingungen der Aufnahme bleiben, die bis jetzt stattgefunden haben. Sollte die Academie später aufgelöst werden, so müssen allerdings ihre Zöglinge zur Universität übergehen, und dann ist es das einfachste, daß man mit denen, die einmal vorhanden sind, eine Ausnahme macht, wenn auch die Leipziger academischen Bedingungen nicht vorhanden sein sollten. Jetzt eine Störung in die Dresdner Academie zu bringen, dadurch, daß man dieselbe bei der Aufnahme neuer Zöglinge beschränkt, das scheint weder angemessen noch notwendig. Für die Universität Leipzig ist eine solche ausnahmsweise Aufnahme ohne Schwierigkeit. Ich füge nur noch hinzu, der Antrag des Abg. Kammel scheint mir nicht dem zu entsprechen, was er eigentlich beabsichtigt. Nämlich über die „Gleichstellung“ der Aerzte und über die Aufhebung der Academie ist hier nicht der Ort zu sprechen. Der Standpunkt aber, aus welchem der Abgeordnete das Fortbestehen der Anstalt zu rechtfertigen suchte, ist allerdings ein ganz anderer, als der jetzige Bestand. Es ist wohl möglich, daß neben einer theoretischen Anstalt eine practische mit Segen bestehen kann, und daß, wenn die practischen Anstalten in Dresden in Verbindung mit einer theoretischen forterhalten werden, dem Medicinalwesen bedeutender Vorschub geleistet werden könnte. Aber dann ist es nicht zweckmäßig, daß man mit der Praxis beginnt, man muß dann mit der Theorie beginnen. Also sollte die Dresdner Academie als practische Anstalt betrachtet werden, so müßte die Sache sich umgekehrt gestalten. Die Zöglinge müßten erst von der theoretischen Anstalt in die practische übergehen. Jetzt wird allerdings etwas Practisches voraus genommen, das ist aber eine Praxis, die der Wissenschaft wenig förderlich ist. Ich erlaube mir nur noch eine Anfrage an das Präsidium, ob in Beziehung